

39

2. Quartal 2019



stadt
Laufen

stadt
Nachrichten

www.stadtlaufen.de



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	Grußwort des Ersten Bürgermeisters Hans Feil	3
Rathaus	Mitteilungen aus dem Rathaus	5
	Friedhofsgebührensatzung	10
	Die Stadt Laufen stellt sich vor: Finanzverwaltung	16
Soziales	Adventfenster - Gemeinsam wieder viel erreicht	18
	Spenden für den Sozialfonds der Stadt Laufen	19
	Informationen der Rentenversicherung	20
Energienutzung	Energietipps der Energieberatung Südostbayern	24
Einsendungen	Prävention von Essstörungen 2019 - Kinofilm „Embrace“	27
	Ein Neustart für die Bayernwelle	28
	Gedicht „Frühes Jahr“	29
Wirtschaft	Gründer brauchen sich gegenseitig	30
Umwelt	Der Laufener Landweizen	32
Ver- und Entsorgung	Landratsamt BGL: Aktuelles zum Entsorgungskonzept	34
	Problemmüllsammlungen	36
Stadtrat	Meldungen aus dem Stadtrat	38
Veranstaltungen	Veranstaltungshinweise	39

Impressum

Herausgeber	Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen
Verantwortlicher i. S. d. Presserechts	Christian Reiter, Geschäftsleiter, Stadt Laufen
Redaktionelle Bearbeitung	Marion Passinger, Stadt Laufen
Gestaltung und Satz	Harald Wessner, Stadt Laufen
Titelbild	Sabrina Schauer, Stadt Laufen

Die Angaben in dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - wurden sorgfältig überprüft. Dennoch übernimmt die Stadt Laufen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Stadt Laufen, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Inhaltsrechte an verwendeten Texten und Bildern verbleiben beim jeweiligen Urheberrechtinhaber und sind - sofern verfügbar - entsprechend beim jeweiligen Inhalt vermerkt. Die Weiterverwendung entsprechender Inhalte aus dieser Broschüre - in gedruckter als auch digitaler Form - bedarf der Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26. Februar einstimmig den Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen.

Auch in diesem Jahr bestand keine Notwendigkeit für Einschnitte, weder bei Leistungen für unsere Kinder und Jugendlichen, noch im Kulturellen Bereich und es konnte auch auf Steuererhöhungen verzichtet werden.



Und eigentlich ist damit fast schon das Wesentliche gesagt.

Allerdings gibt es darüber hinaus sogar noch erfreulicheres zu berichten.

Denn hatten wir ursprünglich für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Neuverschuldung von 218.000 € gerechnet und mit einer Gesamtverschuldung von rund 8.9 Mio € zum 31.12.2018 mussten wir unterm Strich im Jahr 2018 überhaupt keine Erhöhung der Verschuldung hinnehmen – ganz im Gegenteil.

Tatsächlich betrug der Schuldenstand der Stadt Laufen zum 31.12.2018 8.380.000 € und lag damit um rund 330.000 € niedrig als im Jahr zuvor. Und auch wenn der Haushalt 2019 eine Neukreditaufnahme von 635.000 Euro vorsieht, der Tilgungsleistungen von einer halben Million gegenüberstehen – also eine tatsächliche Neuverschuldung von 135.000 € - können Sie sicher sein, dass wir alles dafür tun werden, auch im Jahr 2019 ein ähnliches Ergebnis zu erzielen wie im letzten Jahr.

Und dabei ist es beileibe nicht so, dass wir in diesem Jahr nichts investieren würden: Der Vermögenshaushalt liegt mit fast 6 Millionen Euro nur 6,1% unter dem des Vorjahres und sieht darüber hinaus einige sehr wichtige zukunftssträchtige Investitionen vor: Zur Schaffung neuer Baugebiete inklusive Erschließung stellt der Haushalt Grunderwerbskosten in Höhe von 1,6 Mio Euro zur Verfügung. Die Umstellung der Kanalisation vom Misch- auf das Trennsystem im Bereich Oberheining / Moosham wird uns in diesem Jahr rund 800.000 € kosten, was im Übrigen auch dem Abtsdorfer See zugutekommen wird. Wenn man dazu noch die 265.000 € für die neue Wasserleitung in Moosham rechnet, fließen alleine in diesem Jahr alleine über eine Million Euro in Wasser und Kanal. Bei beiden Ausgaben, also sowohl für den Grunderwerb, als auch im Bereich Wasser und Kanal spricht man von sogenannten „rentierlichen“ Investitionen, was sich in den Folgejahren im Finanzplan positiv auswirken wird.

Und auch wenn es sich in diesem Haushalt noch nicht spürbar abzeichnet, werfen sowohl die Generalsanierung mit Teilabbruch und Neubau der Grundschule Leobendorf und der Neubau der Feuerwehr Leobendorf mit Planungskosten von 100.000 bzw. 50.000 € ihre Schatten voraus. Beide Projekte sind in der Umsetzung für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen. »

» Der Verwaltungshaushalt steigt in diesem Jahr um 4,36 % auf fast 15,9 Millionen Euro.

Wie auch in den letzten Jahren, kalkulieren wir dabei auch in diesem Jahr sehr konservativ. So haben wir die Gewerbesteuer in diesem Jahr mit 1,8 Mio nur um 50.000 € höher angesetzt als letztes Jahr und das, obwohl wir im letzten Jahr mit 2.308.000 € einen Gewerbesteuerrekord zu verzeichnen hatten, wofür ich mich bei allen Gewerbesteuerzahlern an dieser Stelle einmal ganz herzlich bedanken möchte. Ebenfalls ein Dankeschön geht an den Freistaat Bayern, der uns in diesem Jahr mit 2.550.000 € um 258.000 € mehr an Schlüssel-zuweisungen zukommen lässt als 2018. Und ebenfalls zu danken haben wir allen Einkommensteuerzahlern, denn: Unser Anteil an der Einkommensteuer in diesem Jahr steigt um 221.000 € auf nunmehr 3,6 Mio € und das ist damit der höchste Einnahmeposten der Stadt Laufen.

Größter Einzelposten auf der Ausgabenseite bleibt nach wie vor trotz einer deutlichen Absenkung des Hebesatzes die Kreisumlage. Diese steigt sogar noch um 221.000 €, womit wir in diesem Jahr stolze 3.122.000 € an den Landkreis überweisen werden.

Recht deutlich erhöhen sich in diesem Jahr die Personalkosten. Allerdings ist das wenigste davon Hausgemacht. Der Tarifvertrag bei den Angestellten und die erwartete Übernahme auf die Beamten machen knapp 122.000 € an Steigerung aus. Hinzu kommt eine Zunahme des Personals, wobei alleine 6 Beschäftigte auf das Haus für Kinder entfallen. Alles in allem bedeutet das Mehrkosten von 320.000 € gegenüber dem Ergebnis von 2018.

À propos „Haus für Kinder“: Auch in diesem Jahr ist die Kinder- und Jugendbetreuung der absolute Schwerpunkt der Stadt Laufen: Das Haus für Kinder, die kirchlichen Kindergärten, der Waldkindergarten und die Kinderbetreuung sind uns bereits nach Abzug der Einnahmen eine Unterdeckung von 919.400 € wert und das wohlgemerkt ohne die Ausgaben für unsere Schulen, die Schülerbeförderung und die Jugendarbeit.

Ebenfalls traditionell ein Schwerpunkt unseres Haushalts ist der Bereich Kultur. Bei der Salzhalle planen wir in diesem Jahr mit einer Unterdeckung von 464.550 €, wobei darin sogar die Abschreibung und Kapitalverzinsung von zusammen 80.000 € enthalten sind. Und wir alle wissen: Ein ganz erheblicher Anteil entfällt dabei nicht auf die reine Kultur, sondern das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Hinzu kommen ein Minus von rund 39.000 € für das Alte Rathaus, sowie der Eigenanteil der Stadt i.H.v. 40.000€ für die Salzhalfestspiele.

Und bei all dem legen wir nach wie vor großen Wert auf die Unterhaltung, Wartung und Pflege unserer Infrastruktur: Die Ausgaben für den Unterhalt unserer Gemeindestraßen, Wege und Brücken inklusive Bauhof, Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung belaufen sich in diesem Jahr auf beeindruckende 682.000 €. Erfreulich, dass wir auch in diesem Jahr die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wieder problemlos schaffen, was keine Selbstverständlichkeit ist, wie ein Blick in die Umgebung zeigt. 500.000 € wären die Mindestzuführung. Wir kalkulieren vorsichtig in diesem Jahr mit einer Zuführung von 1.048.000 €.

» Der Gesamthaushalt 2019 beläuft sich demnach auf 21.853.000 € und steigt damit um 1,4 %. Trotz der zufriedenstellenden Haushaltsentwicklung im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir uns aber noch genauer als sonst mit der Finanzplanung der nächsten Jahre auseinandergesetzt. Und bei aller Vorsicht und auch in dem Wissen, dass wir dort zum Beispiel die Generalsanierung der Salzachhalle nicht aufgenommen haben, da wir selbst am heutigen Tage immer noch keine Förderzu- oder -absage des Bundes haben, lässt sich die Prognose wagen, dass wir ohne überraschende Entwicklungen und trotz unserer Vorhaben wie zum Beispiel dem Feuerwehrhausneubau in Leobendorf und der Generalsanierung mit Teilneubau der Grundschule in Leobendorf deutlich unter der selbstgesetzten Verschuldungsgrenze von 10 Mio. Euro bleiben werden. Und dabei die Verschuldung bis Ende 2022 sogar leicht zurückgehen wird.

Alles in allem bin ich deshalb der Meinung, dass der Haushalt 2019 grundsolide ist. Ich möchte mich abschließend wie jedes Jahr ganz herzlich bei allen bedanken, die zu der Aufstellung dieses Haushalts beigetragen haben: Bei unserer Kämmerin, unserem Geschäftsleiter, aber vor allem bei allen Damen und Herren Stadträten für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei den Haushaltsberatungen. Auch in diesem Jahr konnte allen Änderungsvorschlägen und Wünschen aller Mitglieder des Stadtrats entsprochen werden. Leider wurde auch in diesem Jahr trotz mehrfacher Hinweise kein Gebrauch vom Instrument des Bürgerhaushalts gemacht.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich für die Frühjahrszeit ein genauso harmonisches Miteinander, wie wir es bei den Haushaltsberatungen erfahren durften!

Ihr

Hans Feil,
Bürgermeister

Blumen zum Valentinstag

Im Auftrag des Bayerischen Gärtnerei Verbandes überreichte der Innungsmeister für das Berchtesgadener Land, Gundolf Steiner (links) und der Vizepräsident des Bayerischen Gärtnerei Verband, Herbert Puffer (rechts), dem Bürgermeister der Stadt Laufen, Hans Feil (Mitte) einen Blumenstrauß zum Valentinstag. Ein bunter Frühlingsstrauß soll zeigen, dass die Gärtner aus dem Berchtesgadener Land seit Generationen für Regionalität und Nachhaltigkeit stehen.



Dienstjubiläen bei der Stadt Laufen

Im Dezember 2018 konnten bei der Stadt Laufen wieder Mitarbeiter für verschiedene Dienstjubiläen geehrt werden.

Hierzu lud Bürgermeister Hans Feil zu einer kleinen Feierstunde in sein Büro ein.

Geschäftsleiter Christian Reiter konnte Thomas Prechtl zu 35 Jahren Tätigkeit im öffentlichen Dienst gratulieren, Georg Lohwieser ist seit 25 Jahren bei der Stadt Laufen beschäftigt und Korbinian Schauer ist seit 20 Jahren im öffentlichen Dienst tätig.

Gleichzeitig wurden Frau Gertrud Fleischmann und Frau Magdalena Roider in die wohlverdiente Rente verabschiedet.



**Im Bild hinten von links nach rechts:
Personalstellenleiter Elmar Weber, Georg Lohwieser,
Geschäftsleiter Christian Reiter, Thomas Prechtl
und Korbinian Schauer.**

**Vordere Reihe von links nach rechts:
Gertrud Fleischmann, Magdalena Roider und
Personalratsvorsitzende Christiane Wessner.**

Neue Schulbusaufsicht bei der Grund- und Mittelschule Laufen

Nach über 18 Jahren legte Herr Manfred Breuer sein Amt als Schulbusaufsicht bei der Grund- und Mittelschule Laufen nieder.

Herr Breuer betreute zuverlässig die mit dem Bus ankommenden und abfahrenden Schulkinder, um einen unfallfreien Ablauf gewährleisten zu können.

Herr Breuer war bei den Kindern ebenso beliebt wie bei den Lehrkräften und Eltern. Bürgermeister Hans Feil, Geschäftsleiter Christian Reiter und Personalstellenleiter Elmar Weber dankten ihm kürzlich für seine langjährige Tätigkeit und überreichten ihm ein Rupertikörberl, damit er gut gestärkt seine Rente genießen kann.

Als Nachfolger für Herrn Breuer konnte die Stadt Laufen Herrn Helmut Heiß gewinnen.

Somit kann in Zukunft auch weiterhin die Sicherheit der mit dem Bus ankommenden und abfahrenden Schulkinder gewährleistet werden.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2019 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt.

Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

In Bayern sind demnach bei rund 60.000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mitteilung aus der Stadtkasse

Der Steuertermin 15.05.2019 steht an

Die Buchhaltung der Stadt Laufen macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2019 die vierteljährlichen Zahlungen für folgende Steuern und Abgaben fällig sind: Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser- / Kanalgebühren.

Bescheide über kommunale Abgaben werden nicht jedes Jahr neu erlassen. Nur bei einer Änderung der Berechnungsgrundlage (Gebührenänderung bei der Grundsteuer wegen Wertfortschreibung oder Zurechnungsfortschreibung) wird der bestehende Abgabenbescheid durch einen neuen Bescheid ersetzt.

Steuerpflichtige mit SEPA-Mandat

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge gemäß den oben genannten Bescheiden von dem angegebenen Konto abgebucht. Die angegebenen Fälligkeiten in den Bescheiden gelten als Abbuchungstermine. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Kontodeckung gewährleistet sein muss. Im Falle einer Kontounterdeckung werden die Rückbelastungsgebühren dem Bürger in Rechnung gestellt.

Sollten Sie mit einer Abbuchung einmal nicht einverstanden sein, bitten wir Sie sich zuerst mit der Stadtkasse in Verbindung zu setzen. Ein Widerspruch gegen die Abbuchung bei der Bank löst häufig Rückbelastungsgebühren aus, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Steuerpflichtige ohne SEPA-Mandat

Steuerpflichtige, die kein Mandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beiträge rechtzeitig auf ein Konto der Stadt Laufen zu überweisen, um Ihnen zusätzliche Kosten durch Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen.

Wichtig: Wir bitten um Angabe der im Bescheid aufgeführten Personenkonto-Nummer. Die Zahlungen sind an den im letzten Bescheid angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.

Zahlungsmöglichkeiten:

Aus Gründen der Kassensicherheit ist die Stadtkasse nach den rechtlichen Vorschriften gehalten, den Zahlungsverkehr **unbar** abzuwickeln. Für die Zahlung von wiederkehrenden Steuern und Abgaben wie Abfallgebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren (Fäkalschlammgebühren) oder Hundesteuer, bitten wir daher, die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen:

SEPA-Lastschriftverfahren: Es ist für Sie mit keinerlei Kosten verbunden. Sie brauchen sich um keine Fälligkeiten mehr kümmern. Die Abbuchungen erfolgen termingerecht von Ihrem Konto. Sollten Sie an diesem Verfahren interessiert sein, erhalten Sie gern in der Stadtkasse das entsprechende Formular.

Überweisung: Sie können die Zahlungen auf die bekannten Bankverbindungen der Stadt Laufen vornehmen.

Kartenzahlung: Sie können im Rathaus nun auch mit Karte (EC-Cash, Kreditkarte) bezahlen.

- » **Dauerauftrag:** Sie können auch einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einrichten. Für die Einrichtung sowie die Änderung eines Dauerauftrags können Kosten bei Ihrer Bank entstehen.

Sollten Sie einen Dauerauftrag für die Restmüllgebühren bei Ihrer Bank eingerichtet haben, bitten wir Sie, diesen ab sofort zu löschen! Ab 01.04.2019 werden die Restmüllgebühren über den Landkreis abgewickelt.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse gerne zur Verfügung:

Frau Wessner, Telefon 08682/8987-21 oder Frau Heigermoser, Telefon 08682/8987-28

E-Mail: kasse@stadtlaufen.de

Meldungen des Standesamts Laufen

Vom Standesamt Laufen wurden im vergangenen Vierteljahr folgende Personenstandsfälle beurkundet (die Veröffentlichung erfolgt nur bei vorliegender Zustimmung der Beteiligten bzw. Angehörigen):

Eheschließungen:

- ♥ Peter Lange und Heike Hirschmann geb. Jeske aus Seeham, Österreich
- ♥ Pascal Jean-Marie Durand und Stefanie Ehrler aus Freilassing
- ♥ Michel Rieß und Stephanie Christina Marchesani geb. Kirchgäßner aus Bad R'hall
- ♥ Carsten Werner Rücker aus Augsburg und Simona Urbonaite aus Stadtbergen
- ♥ Eren Uygur und Raziye Büşra Çavcar aus Freilassing

Sterbefälle:

- | | |
|--|--------------|
| † Ferdinand Schmid aus Laufen | (04.12.2018) |
| † Reinhold Augustin aus Laufen | (17.12.2018) |
| † Berta Böswald geb. Hopf aus Laufen | (04.01.2019) |
| † Georg Siglreithmayr aus Saaldorf-Surheim | (16.01.2019) |
| † Erika Hansen geb. Macher aus Laufen | (25.01.2019) |
| † Helga Hildegard Gesell geb. Füchsel aus Laufen | (20.02.2019) |
| † Margarete Anna Teufl geb. Borowiec aus Laufen | (23.02.2019) |
| † Liliana Gottardi aus Traunreut | (26.02.2019) |

Für Rückfragen, Anliegen und Informationen zum Standesamt Laufen und zur Städtischen Bestattung stehen Ihnen unter der E-Mail-Adresse standesamt@stadtlaufen.de oder direkt im Rathaus der Stadt Laufen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Bernhard Graf, Zimmer 3.06, Telefon: +49 (8682) 8987-18

Josef Thanbichler, Zimmer 1.06, Telefon: +49 (8682) 8987-19

Friedhofsgebührensatzung

Nachfolgend abgedruckt ist die konsolidierte Fassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Laufen mit dem Rechtsstand 06.02.2019.

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Laufen folgende Satzung:

§ 1 - Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Stadt Laufen, nachfolgend „Stadt“ genannt, erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- a) Bestattungsgebühren (§ 4),
- b) Grabnutzungsgebühren (§ 5),
- c) Benutzungsgebühren (§ 6),
- d) Überführungsgebühren (§ 7),
- e) sonstige Gebühren (§ 8).

§ 2 - Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechts sind die Grabgebühren vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 - Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Bestattungsgebühren (§ 4) und die Benutzungsgebühren (§ 6) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Die Grabnutzungsgebühr (§ 5) entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, und zwar

- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für 12 Jahre,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der bisherigen Nutzungszeit für die Dauer der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einer Grabstätte, für die die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf des neuen Nutzungsrechts.

- » (3) Die Überführungsgebühren (§ 7) und die sonstigen Gebühren (§ 8) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 - Bestattungsgebühren

(1) Für die Grabherstellung im Städtischen Friedhof Laufen (Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit den Angehörigen seitens des Friedhofswärters und der Verwaltung, Aushang der Bestattungsbekanntmachung, Ausheben und Zufüllen des Grabes, Erdabfuhr, einmalige Hügelung und Grabausschmückung mit Matten bei Sargbestattungen, Mitwirkung des Friedhofswärters bei der Bestattung, Läuten der Sterbeglocke, Erstellung des Gebührenbescheids) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Normalgrab (Erdbestattung ca. 1,60 m tief)	570,00 €
2. Tiefgrab (Erdbestattung ca. 2,10 m tief)	680,00 €
3. Urnen-Erdgrab (Urnenbestattung ca. 0,60 m tief)	285,00 €
4. Bestattung von Leichenteilen, Tot- und Fehlgeburten	225,00 €

(2) Für die Grabherstellung im kirchlichen Friedhof Leobendorf (Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit den Angehörigen seitens des Friedhofswärters und der Verwaltung, Ausheben und Zufüllen des Grabes, Erdabfuhr, einmalige Hügelung und Grabausschmückung mit Matten bei Sargbestattungen, Mitwirkung des Friedhofswärters bei der Bestattung, Erstellung des Gebührenbescheids) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Normalgrab (Erdbestattung ca. 1,60 m tief)	620,00 €
2. Tiefgrab (Erdbestattung ca. 2,10 m tief)	740,00 €
3. Urnen-Erdgrab (Urnenbestattung ca. 0,60 m tief)	275,00 €
4. Bestattung von Leichenteilen, Tot- und Fehlgeburten	240,00 €
5. Gerätetransport von Laufen nach Leobendorf u. zurück	4,50 €/km
6. Einsatz des Leichenwagens bei Gerätetransport usw.	2,50 €/km
7. Personaleinsatz für Gerätetransport	27,50 €/Std.

(3) Im Übrigen werden folgende Bestattungsgebühren erhoben:

1. Entsorgung von Kränzen, Gestecken usw. je Stunde	50,00 €
2. Einsatz eines Sargträgers	40,00 €
3. Vorbereitung und Mitwirkung des Friedhofswärters bei einer Verabschiedungen vor der Einäscherung oder Überführung	100,00 €
4. Inanspruchnahme des Friedhofspersonals für besondere Tätigkeiten (z.B. Exhumierungen)	27,50 €/Std.
5. Bestattung einer Urne in einer Urnenkammer (Aushang der Bestattungsbekanntmachung, Öffnen und Schließen der Kammer, Mitwirkung des Friedhofswärters bei der Bestattung, Läuten der Sterbeglocke, Erstellung des Gebührenbescheids)	260,00 €

(4) Werden Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ausgeführt, so wird auf die Gebühren gem. Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 und 7 und Abs. 3 ein Zuschlag i.H.v. 30 % erhoben.

» § 5 - Grabnutzungsgebühren

(1) Für den erstmaligen Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte im Städtischen Friedhof Laufen werden für eine Nutzungsdauer von 12 Jahren folgende Gebühren erhoben:

1. Reihengrab (im Feld) je Grabstelle	455,00 €,
2. Wahlgrab (am Weg) je Grabstelle	540,00 €,
3. Wandgrab je Grabstelle	630,00 €,
4. Urnen-Erdgrab (bis zu 8 Urnen gleichzeitig)	335,00 €,
5. Urnenkammer, 2 fach	360,00 €,
6. Urnenkammer, 4 fach	470,00 €,
7. Halbanonymes Baumgrab	255,00 €.

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte im Städtischen Friedhof Laufen werden pro Jahr folgende Gebühren erhoben:

1. Reihengrab (im Feld) je Grabstelle	37,00 €,
2. Wahlgrab (am Weg) je Grabstelle	45,00 €,
3. Wandgrab je Grabstelle	52,00 €,
4. Urnen-Erdgrab	28,00 €,
5. Urnenkammer, 2 fach	30,00 €,
6. Urnenkammer, 4 fach	39,00 €.

(3) Für die Bestattung im anonymen Urnenhain oder in einem anonymen Baumgrab ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 230,00 € zu entrichten.

§ 6 - Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Städtischen Friedhofseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Leichenhaus	145,00 €,
2. Aussegnungshalle	185,00 €,
3. Kühlung	50,00 €.

§ 7 - Überführungsgebühren

(1) Für die Überführung einer Leiche vom Sterbeort in Laufen zum städtischen Leichenhaus Laufen oder kirchlichen Leichenhaus Leobendorf wird eine Gebühr in Höhe von 205,00 € erhoben. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten: Sarg und Sargeinlagen abholen, Ankleiden und Einsargen der Leiche, Transport zum Leichenhaus.

(2) Für die Tätigkeiten des Friedhofswärters bei Abholung einer Leiche von auswärts wird eine Gebühr in Höhe von 205,00 € erhoben. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten: Besorgung der Papiere am Sterbeort, Sarg und -einlagen abholen, Ankleiden und Einsargen der Leiche.

(3) Für die Tätigkeiten des Friedhofswärters bei Abholung einer Leiche vom Sterbeort in Laufen mit anschließender sofortiger Überführung nach auswärts (z.B. zum Krematorium) beträgt die Gebühr 180,00 €. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten: Besorgung der Papiere in Laufen, Sarg und Sargeinlagen abholen, Ankleiden und Einsargen der Leiche.

- » (4) In den Fällen der Abs. 2 und 3 fallen zusätzlich Kosten für die Benutzung des Leichenwagens und den Zeitaufwand des Friedhofspersonals an, die nach tatsächlich gefahrenen Kilometern bzw. geleisteten Stunden gem. den jew. aktuell gültigen Kilometer- bzw. Stundensätzen abgerechnet werden.
- (5) Bei Überführungen und Abholungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird auf die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebühren sowie die in Abs. 4 genannten Personalkosten ein Zuschlag i.H.v. 30 % erhoben.

§ 8 - Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Benutzung des Leih-sarges inkl. Reinigung | 20,00 €, |
| 2. Benutzung der Leichentrage inkl. Reinigung | 20,00 €, |
| 3. Abwicklung von Sterbefällen alleinstehender Personen durch die Friedhofsverwaltung (Sterbefallmitteilungen an Rentenstellen und Krankenkassen, Beschaffung von Sterbebildern, Besorgung von Todesanzeigen in der Presse usw.) | 150,00 €. |

§ 9 - Erstattung von Auslagen

Kosten, die von der Stadt vorab verauslagt wurden (z.B. für Standesamtsgebühren, Leichenschaugebühren, Feuerbestattung, Sterbehemd, Unfall-/Leichenhülle, Sterbebilder etc.), sind der Stadt zu erstatten und werden gemeinsam mit dem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

§ 10 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Laufen vom 01.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 50 vom 12.12.2006) außer Kraft.

Laufen, den 03.12.2014 / 03.02.2016 / 30.01.2019

Stadt Laufen

gez. (Siegel)

Hans Feil

Erster Bürgermeister

Beschluss- und Bekanntmachungsvermerke:

Diese Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Laufen am 02.12.2014 beschlossen.

Sie wurde in der Fassung vom 03.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht an den Amtstafeln der Stadt Laufen und im Amtsblatt des Landkreises BGL Nr. 50 am: 09.12.2014.

Die Satzung wurde damit rechtskräftig am: 01.01.2015. »

- » 1. Änderung (in die vorstehende Fassung der Satzung eingearbeitet):
- 1.1. Die 2. Änderungssatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates von Laufen vom 02.02.2016 erlassen.
 - 1.2. Diese Änderungssatzung wurde in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht an den Amtstafeln der Stadt Laufen und im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 9 am: 01.03.2016.
Sie wurde somit rechtskräftig am: 01.03.2016.
2. Änderung (in die vorstehende Fassung der Satzung eingearbeitet):
- 2.1. Die 2. Änderungssatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates von Laufen vom 29.01.2019 erlassen.
 - 2.2. Diese Änderungssatzung wurde in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht an den Amtstafeln der Stadt Laufen und im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 6 am: 05.02.2019.
Sie wurde somit rechtskräftig am: 06.02.2019.

Information zu Tempo 30-Zonen

Auf Anregung des Umweltreferenten der Stadt Laufen folgende Information von unserem Ordnungsamt zu Tempo 30-Zonen

Eine Tempo 30-Zone ist ein Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs, innerhalb dessen sich alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen. Mit der neu eingeführten Vorschrift des § 39 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung wurde festgelegt, dass Autofahrer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraße mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen jederzeit zu rechnen haben. Zonen dieser Art dienen der Verkehrsberuhigung. Der Beginn einer Tempo 30-Zone wird mit Verkehrszeichen 274.1 beschildert und gilt so lange, auch für die nächsten Straßenzüge, bis das Ende wieder durch Verkehrszeichen 274.2 aufgehoben wird.

Die Ankündigung einer Tempo 30-Zone kann zusätzlich zur Beschilderung durch eine auf die Fahrbahn aufgebrachte Flächenmarkierung erfolgen. Diese ist Rot mit weißem Rahmen und einer weiß umrahmten 30 in der Mitte, manchmal aber auch nur die Ziffer 30 in weißer Farbe, wobei aber die Fahrbahnmarkierung ohne das entsprechende Verkehrsschild alleine keine Bedeutung hat. Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo 30-Zone grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ festgelegt.



VZ 274.1 - Beginn einer
Tempo 30-Zone



VZ 274.2 - Ende einer
Tempo 30-Zone

Stellenangebote der Stadt Laufen

**Die Stadt Laufen sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Mitarbeiter m/w/d in Teilzeit für die
städtische Bestattung auf 450 Euro Basis.**

Die Tätigkeit umfasst unter anderem:

- Mithilfe bei Überführungsfahrten von Verstorbenen vom Sterbe- oder Aufbewahrungsort
- Mithilfe bei Beerdigungen (Sargträger-tätigkeit), Läuten der Sterbeglocke
- Mithilfe bei allgemeinen Gartenarbeiten im Friedhof

Teamfähigkeit, engagierte und selbständige Arbeitsweise, handwerkliches Geschick und die Bereitschaft zu einem flexiblen Arbeits-einsatz wird vorausgesetzt. Die Stelle ist auch für rüstige Rentner geeignet.

**Die Stadt Laufen sucht
für die Salzhalle Laufen**

**Mitarbeiter m/w/d in geringfügiger
Beschäftigung auf 450 Euro Basis.**

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunkt-mäßig unter anderem:

- Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen
- Einlasskontrolle

Teamfähigkeit, engagierte und selbständige Arbeitsweise, körperliche Belastbarkeit und die Bereitschaft zu einem flexiblen Arbeits-einsatz auch am Wochenende sowie Voll-jährigkeit wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weber unter Telefon-Nr. 08682/8987-22 zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:
Stadt Laufen, z.Hd. Herrn Weber, Rathausplatz 1, 83410 Laufen*

Straßenreinigung

Der Bauhof der Stadt Laufen gibt bekannt, dass die Straßen der Stadt Laufen in den nächsten Wochen durch den Bauhof gekehrt werden.

Bitte halten Sie die Straßen frei und stellen Sie Ihre Fahrzeuge, wenn möglich, in Ihre Einfahrten.

Grundsätzlich sollten Ihre Fahrzeuge, wenn möglich immer auf den eigenen Grundstücken abgestellt werden, da uns die Fahrzeuge auch den Winterdienst erheblich erschweren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Laufen stellen sich vor: Finanzverwaltung - Stadtkasse und Kämmerei

Christiane Wessner

Telefon: 08682/8987-21

christiane.wessner@stadtlaufen.de

Zimmer: 1.09



Aufgabenbereich: Fachbereich 4, Stadtkasse, Kassenverwalterin

Kurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Hauptverantwortlich für:

- Organisation und Abläufe in der Kasse sowie für die korrekte Buchung und Abrechnung der Kassenbücher, Konten, Barkassen und die Liquiditätsplanung der Kassenmittel
- Überwachung der Personenkonten (= Kundenkonten)
- Erstellung der Mahnungen und Einleitung der Vollstreckung (z. B. Kontenpfändungen)
- Bearbeitung und Prüfung von Stundungsanträgen (z. B. Ratenantrag)
- Abwicklung aller Aufgaben im städtischen Versicherungswesen

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

2002 - gemeinsam mit der Euroeinführung - begann ich in der Kasse als Buchhalterin.

2008 wechselte ich in die Kämmerei.

Als 2011 der Posten für den Kassenverwalter frei wurde nutzte ich diese Chance.

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

... es vorteilhaft ist, am Heimatort zu arbeiten. Was gibt's Schöneres als an einem Ort zu leben und zu arbeiten, wo Andere Urlaub machen. ☺

Mein Berufswunsch als Kind war...

Friseurin... aber als Rollstuhlfahrerin war mir immer klar, dass ich in einem Büro besser aufgehoben bin...

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit...

Reisen und Ausflügen mit meinem Mann und Zeit mit Freunden...

Mein Lieblingsmotto lautet...

Wer bremst, verliert!

Sämtliche Ansprechpartner sind auch zu finden unter: <https://service.stadtlaufen.de>

Theresa Heigermoser

Telefon: 08682/8987-28

theresa.heigermoser@stadtlaufen.de

Zimmer: 1.09

Aufgabenbereich: Fachbereich 4, Stadtkasse, BuchführungKurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

- Buchung und Annahme aller Einzahlungen wie Steuern und Gebühren (z.B. Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren, ...)
- Überweisungen von unseren Rechnungen über Beschaffungs- und Baumaßnahmen
- Überwachung und Archivierung aller Belege, Rechnungen, Unterlagen der Buchhaltung
- Ausstellung der Patengeschenke für unsere neugeborenen Bürger

Mein Weg bei der Stadt Laufen...

Nach dem Realschulabschluss 2015 begann ich meine 3-jährige Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte, seit September 2018 bin ich nun Mitarbeiterin in der Stadtkasse.

Ich arbeite gerne bei der Stadt Laufen, weil...

ich das angenehme Arbeitsklima im Rathaus sehr schätze, mir der Kontakt mit den Bürgern Spaß macht und ich viele Möglichkeiten habe mich beruflich weiterzuentwickeln.

Mein Berufswunsch als Kind war...

hat oft gewechselt, meistens war's Krankenschwester oder Lehrerin

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit...

meinem Tenorhorn ☺ und mit meiner Familie und Freunden in der Natur, in den Bergen oder am See

Mein Lieblingssmotto lautet...

All we need is Love, Peace and Blasmusik

**Elisabeth Mühlbacher**

Telefon: 08682/8987-25

elisabeth.muehlbacher@stadtlaufen.de

Zimmer: 1.10

Aufgabenbereich: KämmerinKurze Beschreibung meiner Tätigkeit:

Haushaltsplanung, Schuldenverwaltung, Kassenprüfung, Anlagenachweise, Schulverbandsumlage

Mein Weg bei der Stadt Laufen:

Ausbildung (1996 bis 1999), anschließend Mitarbeit in der Kämmererei; seit 2011 Kämmerin



Gemeinsam wieder viel erreicht

6. Laufener Adventsfenster spendet über 4.500 Euro an Bedürftige

Laufen, 30. Januar 2019: Mit Mariä Lichtmess geht am 2. Februar nach 40 Tagen offiziell die Weihnachtszeit zu Ende. So gesehen sind die beim Adventsfenster 2018 gesammelten Spendengelder von über 4.500 Euro noch rechtzeitig „zu Weihnachten“ an die Empfänger überwiesen worden. Dazu trafen sich die Adventsfensterveranstalter 2018 Mitte Januar im kath. Pfarramt zur Nachbesprechung und Spendenvergabe.

Barbara Steiner-Hainz – Organisator des Laufener Adventsfensters 2018 – präsentierte in einer Bilderschau Eindrücke der 13 durchgeführten Adventsfenster. Gestartet war die Veranstaltungsreihe mit über 100 Gästen in der Horn bei Familie Hufnagel und Steinmaßl; wobei betont wurde: „Es war eine echte Gemeinschaftsveranstaltung“, denn viele Nachbarn hatten zum guten Gelingen beigetragen. Es folgte das schon traditionelle Fenster in Triebenbach im EC-Heim. Beim Fenster am Rathausplatz, das die Stadtverwaltung ausgerichtet hatte, begrüßte Bürgermeister Hans Feil die Anwesenden mit einer kurzen Geschichte. Vom Haus der Kinder in Laufen ging's zum Leobendorfer Sportplatz. Zurück in Laufen fand das nächste Fenster im Seniorenheim der AWO statt. Weiter ging's nach Moosham zum Ferienhof Schauer und im Anschluss zur Froschhamer Hüttn. Vom Pfarrhaus am Spannbrucker Platz wanderte das Fenster zu zwei Firmgruppen in Laufen und von dort nach Leobendorf, wo die Grünen gemeinsam mit Linken und SPD geladen hatten. Mit dem Dreiklang am 21.12. beim Frauenwinkel, am 22.12. in Leobendorf am Dorfplatz und schließlich am 24.12. vor der Stiftskirche nach der Kindermette endete die Veranstaltungsreihe.

Kamen bei manchen Veranstaltungen – auch aufgrund von Dauerregen – nur 15 bis 20 Leute zusammen, trafen sich an anderen Tagen über einhundert Menschen, um sich auf den Advent einzustimmen. Alle Veranstalter haben die Unkosten für Speisen, Getränke und das Rahmenprogramm selbst getragen, sodass alle eingegangenen Spenden von über 4.500 Euro zu 100% für Hilfsbedürftige in der Region in und um Laufen vergeben werden konnten.



Das Fenster der Froschhamer Hüttn zeigte die Reise der Heiligen Drei Könige aus dem Morgenland zur Krippe.

Dazu waren verschiedene Vorschläge von den Veranstaltern eingegangen. Nach der Vorstellung der vorgeschlagenen Schicksale war man sich schnell einig. So wurden 4 Familien mit je 500 Euro, je eine Familie mit 700 bzw. 300 Euro beschenkt und etwas über 1.500 Euro dem Sozialfonds mit dem Hinweis übergeben insbesondere alleinstehende Frauen mit geringer Rente zu berücksichtigen. »

» Allen Familien gemeinsam ist, dass sie unverschuldet in eine Notlage geraten sind oder aufgrund von schweren Erkrankungen viele nicht von ihrer Krankenkasse übernommene Zusatzausgaben zu bewältigen haben. Allen Besuchern für ihre großzügigen Spenden, der Sparkasse Berchtesgadener Land für die Kontoführung und eine zusätzliche Spende sprach man abschließend ein herzliches Vergelt's Gott aus. Aufgrund der guten Resonanz wurde entschieden die Veranstaltungsreihe auch 2019 fortzuführen. Termine vom 1. bis 24. Dezember 2019 werden daher ab sofort vergeben. Alle die Lust haben selber ein Fenster zu veranstalten, können sich unter adventsfenster-laufen@gmx.de melden.

Barbara Steiner-Hainz, Froschham 53, 83410 Laufen, adventsfenster-laufen@gmx.de

Spende über 2.000 € an den Sozialfonds

Eine Spende in Höhe von 2.000 € durfte der Sozialfonds Laufen wieder von der Firma Hörl Kunststofftechnik GmbH & Co. KG aus Laufen vor Weihnachten entgegennehmen.

Hiermit sollen vor Ort finanzielle Hilfen und Unterstützungen für unsere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laufen, die sich in einer Notsituation befinden, gewährt werden.

Über die Anspruchsvoraussetzungen hierzu gibt Ihnen gerne Frau Klinger im Rathaus unter der Telefonnummer +49 8682 8987-16 Auskunft.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage der Stadt Laufen unter: <https://service.stadtlaufen.de/sozialfonds.html>

Spendenübergabe der JVA Laufen-Lebenau

Im Rahmen der Weihnachtsfeier der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau hatte die Theatergruppe der dortigen Sportgemeinschaft die spontane Idee, bei den Kollegen für ihre Darbietung Spenden zu sammeln und diese einem guten Zweck zukommen zu lassen.

Schnell wurde man sich einig und beschloss, diese dem Sozialfonds der Stadt Laufen zu übergeben. Bei dieser Spendenaktion kamen 310 € zusammen, die nun an Frau Klinger vom Sozialamt der Stadt Laufen übergeben wurden.



Bis 45:

Rentenbeiträge für Schulausbildung nachzahlen

Für Schul- und Hochschulzeiten zwischen 16 und 17 sowie mit einer Dauer von insgesamt mehr als acht Jahren sind freiwillige Beitragszahlungen möglich.

Berlin (dpa/tmn). Mit zusätzlichen Einzahlungen können Verbraucher ihre gesetzliche Rente erhöhen oder notwendige Vorversicherungszeiten für ihren Rentenanspruch erfüllen. Möglich ist dies unter bestimmten Voraussetzungen, indem sie etwa für Zeiten ihrer schulischen Ausbildung freiwillige Beiträge nachzahlen, informiert die Deutsche Rentenversicherung. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherten noch nicht älter als 45 Jahre sind.

Grundsätzlich können Versicherte sich Ausbildungszeiten an einer Schule, Fachschule oder Hochschule ab dem 17. Geburtstag anrechnen lassen - und zwar höchstens für acht Jahre. Die Ausbildungszeiten müssen sie im Rahmen der Rentenkontenklärung nachweisen. Für schulische Ausbildungszeiten, die zwischen dem 16. und 17. Geburtstag liegen, sowie für Zeiten, die die anrechenbare Höchstdauer überschreiten, können sie zudem freiwillige Beiträge nachzahlen. Die Zahlungen können zwischen dem monatlichen Mindestbeitrag von 83,70 € und dem Höchstbeitrag von 1.246,20 € liegen. Ob sich die Einzahlung lohnt, können Interessierte vorab in einem Beratungsgespräch beim Rentenversicherungsträger klären.

Mehr zum Thema unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Witwenrente fortsetzen

Wer nach dem Tod des Partners wieder heiratet, verliert die Witwen- oder Witwerrente. Bei Tod oder Scheidung kann sie wieder geleistet werden.

Oldenburg/Bremen (drv). Wer nach dem Tod seines Ehepartners eine Witwen- oder Witwerrente erhält, verliert diese Rente, wenn er bzw. sie wieder heiratet. Dafür wird dem Hinterbliebenen eine Rentenabfindung gezahlt.

Doch wenn der zweite Ehepartner ebenfalls verstirbt oder die zweite Ehe geschieden wird, kann die Rente vom ersten Ehepartner ab dem Folgemonat des Todes oder der Rechtskraft des Scheidungsurteils wieder geleistet werden. Dafür muss rechtzeitig – innerhalb von zwölf Kalendermonaten – ein neuer Antrag gestellt werden.

Mehr zum Thema unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontoklärung rechnet sich

Ein vollständiges Konto bei der Rentenversicherung ist bares Geld wert. Darum sollte man rechtzeitig seine Unterlagen prüfen.

Oldenburg (drv). Jeder Rentenversicherte hat bei der Deutschen Rentenversicherung ein Konto, in dem seine rentenrechtlich relevanten Daten gespeichert sind. Dieses Konto rechtzeitig zu prüfen und ggf. eine Kontenklärung zu beantragen, falls Zeiten fehlen, lohnt sich. Denn je länger die Zeiten zurückliegen, desto schwieriger kann es werden, fehlende Nachweise zu erhalten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen hin. Krankenkassen, Arbeitsagenturen und Arbeitgeber müssen Unterlagen nur über bestimmte Zeiträume hinweg aufbewahren und vernichten sie dann. Sind die Unterlagen vernichtet, lassen sich Zeiten womöglich nicht mehr nachweisen und fließen später nicht in die Rente ein. Soweit Ihre Anschrift bekannt ist, erhalten Sie im Alter von 43 Jahren automatisch eine Aufforderung zur Kontenklärung. Natürlich können Sie Ihren Versicherungsverlauf jederzeit auch unabhängig von einer Aufforderung zur Kontenklärung überprüfen lassen.

Mehr zum Thema unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Waisenrente auch über 18 hinaus möglich

Wer als Volljähriger noch in der Ausbildung steht oder Freiwilligendienst leistet, erhält Hinterbliebenenrente unter Umständen bis zum 27. Lebensjahr.

Berlin (dpa/tmn). Rentenzahlungen an Waisen enden regelmäßig mit dem 18. Geburtstag. Während eines Studiums, einer Schul- oder Berufsausbildung sowie eines Freiwilligendienstes können Waisen aber auch über das 18. Lebensjahr hinaus von der Rentenversicherung eine Rente erhalten. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Gezahlt wird längstens bis zum 27. Lebensjahr. Selbst bei einem Wechsel zwischen zwei Ausbildungsabschnitten fällt die Waisenrente nicht einfach weg. Wenn zwischen der vorherigen und der neuen Ausbildung ein Zeitraum von höchstens vier Monaten liegt, wird die Waisenrente auch für diese Übergangszeit weitergezahlt. Die geltend gemachten Ausbildungen müssen gegenüber der Rentenversicherung nachgewiesen werden. Das geht zum Beispiel mit einer Schulbescheinigung, dem Ausbildungsvertrag oder einer Immatrikulationsbescheinigung. Einkünfte der Waisen werden nicht auf die Rente angerechnet. Auch erwachsene Waisen erhalten unabhängig von ihren sonstigen Einkommensverhältnissen die Waisenrente immer in voller Höhe.

Mehr zum Thema unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Kranken- und Pflegeversicherung

Höhere Beiträge bei Rentenbezug möglich

Wer sich als Pflichtversicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung nach einem langen Arbeitsleben und vielen Beitragsjahren auf seine Altersrente freut, sollte schon vor Rentenanstagstellung daran denken, dass der Rentenbezug zu höheren Beiträgen an die Kranken- und Pflegeversicherung führen kann.

Die Krankenkassen müssen aus Arbeitseinkommen (Einkommen aus selbständiger Tätigkeit), das neben einer Rente bzw. einem Versorgungsbezug erzielt wird, Beiträge erheben. Die Beitragshöhe richtet sich dabei nach dem individuellen Beitragsatz der Krankenkasse. Im Durchschnitt liegt dieser bei 15,5 Prozent. Je nach Einkommenshöhe ist man hier schnell bei mehreren Hundert Euro monatlich. Diese Regelung im Beitragsrecht ist nicht neu. Sie gilt für alle Krankenkassen und für alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch Landwirte betroffen

Bei den pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmern der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) stößt diese Regelung gelegentlich auf Unverständnis, wenn die Rente der Alterskasse (LAK) bewilligt wird. Es sind dann Beiträge als Unternehmer und zusätzlich Beiträge aus Renten bzw. Versorgungsbezügen und dem eventuellen Arbeitseinkommen, zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage, zu zahlen. Seit dem Wegfall der Hofabgabeverpflichtung treten solche Fälle häufiger auf.

Von LKK beraten lassen

Die LKK weist darauf hin, dass diese Beitragsregelungen unabhängig von der Rentenhöhe greifen. Besonders Versicherte, die nur wenige Beiträge an die LAK gezahlt haben und deren Rente deshalb gering ist, sollten sich vorab über die beitragsrechtlichen Auswirkungen informieren. Denn die zusätzlichen Beiträge aus dem Arbeitseinkommen können deutlich höher ausfallen als die eigentliche Rente. Betroffene sollten sich bereits vor der Rentenanstagstellung beraten lassen. Die Kontaktdaten der SVLFG sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de > Kontakt.

Ansprechpartner zu Renten- und Sozialfragen

Renten- und Sozialamt im 3. Stock des Rathauses der Stadt Laufen

Frau Klinger, +49 8682 8987-16, E-Mail: sabine.klinger@stadtlaufen.de

Herr Prechtel, +49 8682 8987-33, E-Mail: thomas.prechtel@stadtlaufen.de

Das Familiencafé - ein gemütlicher Treffpunkt

Das Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

Das Familiencafé ist ein beliebter Treffpunkt aller Generationen, um sich über Familienthemata in einer zwanglosen Atmosphäre auszutauschen. Kinderbetreuung sowie eine kleine Verpflegung bieten einen gemütlichen Rahmen für die kostenlose Veranstaltung.

Ainring (Pfarrzentrum St. Severin), jeweils 15:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag, 11.04.2019: „Der Gesprächskultur auf der Spur“

Sonntag, 19.05.2019: „5 Jahre Familiencafé Ainring – Das besondere Familienfoto“

Donnerstag, 13.06.2019: „Spiel und Spaß mit Hunden“

Teisendorf (Katholisches Pfarrzentrum), jeweils 15:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, 15.05.2019: „Familien-Kräuter-Zeit“

Freilassing (Mehrgenerationenhaus „KONTAKT“), jeweils 9:00 - 11:00

Donnerstag, 25.04.2019: „Freiheit und Grenzen – Kampf oder Halt?“

Donnerstag, 23.05.2019: „Kinder und Natur“

Donnerstag, 27.06.2019: „Pubertät. Krise oder Chance?“

Bei einzelnen Vorträgen können sich Ort und Uhrzeit ändern. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf unserer Website oder unsere gesonderten monatlichen Flyer.

Amt für Kinder, Jugend und Familien - Familienförderung

Stefanie Steiner

Tel.: +49 8651 773-495

E-Mail: familienfoerderung@lra-bgl.de

Nähere Informationen: www.familienfoerderung-bgl.de

Redaktion der Stadtnachrichten

Haben Sie aktuelle Informationen oder Anregungen für unsere Stadtnachrichten? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Kontakt zur Redaktion der Stadtnachrichten:

Stadt Laufen, Marion Passinger

Rathausplatz 1, D-83410 Laufen

Telefon: +49 8682 8987-11

E-Mail: marion.passinger@stadtlaufen.de



Energietipp: Dachdämmung - vergleichsweise geringer Aufwand, spürbarer Nutzen

Durch ein nicht gedämmtes Dach gehen 15 bis 20 Prozent der Heizungsenergie verloren. Eine Dachdämmung oder Dämmung der obersten Geschossdecke ist daher eine der effizientesten Maßnahmen überhaupt und dient im Sommer als Hitzeschutz. Decken zu nicht ausgebauten Dachräumen können durch das Verlegen von Dämmmatten oder -platten mit vergleichsweise geringem Aufwand energetische saniert werden, bei handwerklichem Geschick sogar im Do-it-yourself-Verfahren. Dabei sollte man nicht an der Stärke der Wärmedämmung sparen, die Energieeinsparverordnung schreibt rund 20 Zentimeter Dämmstoffdicke vor, bei der Nutzung von Förderprogrammen muss es teilweise mehr sein. Soll das Dachgeschoss als Wohnraum genutzt werden, so muss die Dachschräge gedämmt werden. Diese Aufgabe sollte man aber dem Fachmann überlassen, da die Wärmedämmung von innen einen luftdichten Abschluss benötigt, damit keine warme und somit feuchte Luft in die Dämmebene gelangen kann. Ist das Dachgeschoss bereits bewohnt, wird das Dach in der Regel von außen gedämmt. Eine Maßnahme, die sich vor allem dann anbietet und rechnet, wenn ohnehin die Dachdeckung erneuert werden muss.

Infos zu Dämmung, Sanierung und Förderungen erhalten alle Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein bei der kostenlosen, persönlichen Energieberatung der Energieagentur Südostbayern.

*Info und **Anmeldung** unter Telefon 0861 58-70 39. Das Team der Energieagentur freut sich auf die Beratung - weitere Informationen unter www.energieagentur-suedost.bayern.*



Dachdämmung von außen. Foto: eza!

Energietipp: Kellerdeckendämmung – einfach und effektiv

Häufig ist in Altbauten die Decke zu unbeheizten Kellern nicht gedämmt. Das hat hohe Energieverluste, aber auch kalte Fußböden in den darüber liegenden Wohnräumen zur Folge. Weil der Kostenaufwand relativ niedrig ist, zählt die Kellerdeckendämmung zu den wirtschaftlichsten Sanierungsmaßnahmen. Denn die Dämmplatten – mindestens zehn Zentimeter stark, um die Energieeinsparverordnung einzuhalten – können ohne größeren Aufwand im Keller von unten an die Decke geklebt werden, mit

etwas handwerklichem Geschick sogar in Eigenleistung, so dass nur die Materialkosten anfallen. Der Deckenputz oder die Farben müssen dafür aber die Platten halten können, andernfalls muss gedübelt werden. Die Kosten mit Klebemörtel im Do-it-yourself-Verfahren liegen bei rund 18 Euro pro Quadratmeter. Wird eine Fachfirma beauftragt, betragen die Kosten rund 40 bis 50 Euro pro Quadratmeter.



Verschiedene Dämmstoffe

Infos zu Dämmung, Sanierung und Förderungen erhalten alle Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein bei der kostenlosen, persönlichen Energieberatung der Energieagentur Südostbayern.

*Info und **Anmeldung** unter Telefon 0861 58-70 39. Das Team der Energieagentur freut sich auf die Beratung - weitere Informationen unter www.energieagentur-suedost.bayern.*

Kostenlose Energieberatung

im Rathaus der Stadt Laufen, Zimmer 3.07, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen,
jeden 4. Donnerstag im Monat (außer August) von 14:00 bis 18:00 Uhr.
Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039.

Energieagentur Südostbayern GmbH
Maximilianstraße 33, 83278 Traunstein
Telefon: 0861 58-7038, Fax: 0861 58-97038
E-Mail: info@energieagentur-suedost.bayern
Internet: www.energieagentur-suedost.bayern



Elektro-Bürgerauto der Stadt Laufen

Die Ladestation und der Stellplatz für das Elektro-Bürgerauto (Renault ZOE) befinden sich in der Tiefgarage am Rathausplatz.

Leistung: 65 kW (88 PS)
Sitzplätze: 5

Kosten für das Elektro-Bürgerauto

einmalige Anmeldegebühr:	6,- €
je Stunde:	6,99 €
je Tag:	45,- €
je Folgetag:	42,- €
je Woche:	215,- €

Der Buchungspreis des Elektro-Bürgerautos beinhaltet Service, Versicherung (Selbstbehalt 1.000,- €, durch zusätzliche Gebühr von 10,- € auf 300,- € Selbstbehalt verringerbar), Reifen und kostenloses Laden an jeder E-WALD Ladestation. Einen Überblick über die E-WALD-Ladestationen im Umkreis erhalten Sie im Internet unter charge.e-wald.eu.

Einfach und komfortabel loslegen!

1. Einfache Anmeldung unter www.e-wald.eu.
2. Nach der Anmeldung bei E-WALD erhalten Sie eine automatische E-Mail mit Login-Daten und einem angehängten Kundenvertrag. Diesen Vertrag müssen Sie zuhause ausdrucken, unterschreiben und mit einem gültigen Führerschein zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Stadt Laufen (1. Stock, Zimmer 1.02) vorlegen.
3. Anschließend händigt Ihnen die Stadt Laufen eine Kundenkarte zur Öffnung und Schließung des Fahrzeugs aus.
4. Die Buchung / Reservierung des Autos ist online über www.e-wald.eu oder die Hotline +49 (0) 800 392534624 vorzunehmen.
5. Nun können Sie auch schon losstarten. Das Elektro-Bürgerauto steht in der Tiefgarage am Rathausplatz bereit.



Sie erhalten vor der ersten Fahrt selbstverständlich eine ausführliche Einweisung zur Benutzung des Elektro-Bürgerautos.

Ansprechpartner im Rathaus:

Stadt Laufen, Rathausplatz 1
Büro Bürgermeister / Geschäftsleiter 1. OG
Herr Reiter oder Herr Thanbichler
Frau Passinger oder Frau Schauer
+49 (0) 8682 8987 - 11
info@stadtlaufen.de

Informationen zum Kooperationspartner:

E-WALD GmbH
Technologiecampus 1
D-94244 Teisnach
Telefon: +49 (0) 9923 - 8045 - 310
Hotline: +49 (0) 800 392534624
Internet: www.e-wald.eu

Prävention von Essstörungen 2019

Kinofilm „EMBRACE – Du bist schön“ (FSK 12)

„Lebenshunger statt Lebensfrust“ - Sie erwartet ein interessanter Filmabend im Park-Kino Bad Reichenhall, mit einem Thema, das die meisten Menschen in ihrem Leben schon beschäftigt hat. In fast jeder Zeitschrift findet man Diättipps, die einem zur Traumfigur verhelfen sollen. Doch was ist eigentlich ein Schönheitsideal und wer entscheidet das? Dieser Film zeigt einen Einblick in eine Welt, in der mediale Beeinflussungen den Drang zur Selbstoptimierung fördern. Doch ist es das, was im Leben wirklich zählt?

Inhalt des Films: Als Taryn Brumfitt 2013 ein ungewöhnliches Vorher-Nachher-Foto von sich postet, wird ihre Aktion zu einem weltweiten Medienereignis. Über 100 Millionen Menschen sehen das Bild in sozialen Netzwerken. Mit dem Foto, das Brumfitt vor und nach einer Schwangerschaft zeigt, wollte sie Frauen dazu bewegen, ihre Körper so zu lieben, wie sie sind. Sie sollen sich nicht von einem Ideal unter Druck setzen lassen, wie es täglich in Medien und der Werbung transportiert wird – einem Ideal, das Schlankeheit und bestimmte Proportionen vorgibt. Für ihre Dokumentation reiste Brumfitt um die Welt. Sie sprach mit Frauen, um herauszufinden, was sie über ihre Körper denken und ob sie Erfahrungen mit Body Shaming haben, der öffentlichen Diskreditierung wegen körperlicher Merkmale. Taryn Brumfitts Botschaft: „Liebe deinen Körper wie er ist, er ist der einzige, den Du hast!“ (Quelle: <http://www.filmstarts.de/kritiken/248265.html>)

Der Unkostenbeitrag für die Kino-Veranstaltung beträgt 5 Euro pro Person.

Nach dem Film gibt es die Möglichkeit, sich über diesen und die Botschaft auszutauschen. Für fachliche Fragen stehen Mitarbeiter/innen aus den Fachstellen vor Ort zur Verfügung.

Zeit: Mittwoch, 15. Mai 2019, 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Park-Kino Bad Reichenhall,
Salzburger Straße 2, 83435 Bad Reichenhall

Veranstaltung und Organisation: Landkreis Berchtesgadener Land

In Kooperation mit: PARK-Kino Bad Reichenhall, Caritas und cjd

Mit freundlicher Unterstützung von:
 Städtische Galerie im Alten Feuerwehrhaus und AOK Bayern

Weitere Informationen finden Sie unter www.praevention-bgl.de

Sarah Tichowitsch, Telefon: +49 8651 773-428, E-Mail: sarah.tichowitsch@lra-bgl.de
 Sandra Kunz, Telefon: +49 8651 773-838, E-Mail: sandra.kunz@lra-bgl.de



Ein Neustart für die Bayernwelle

Programm-Relaunch zum zehnten Geburtstag des Regionalradiosenders Bayernwelle

In den vergangenen zehn Jahren ist die Bayernwelle mit voller Kraft herangewachsen: Zum Regionalsender für den Chiemgau, den Rupertiwinkel und das Berchtesgadener Land. Pünktlich zum zehnten Geburtstag im Jahr 2019 startet die Bayernwelle neu: innerlich und äußerlich. Regionalität, Nähe und Persönlichkeit stehen im Mittelpunkt des Regionalradiosenders Bayernwelle. Genau das spiegelt auch der neue Slogan „Meine Region – Meine Heimat – Meine Bayernwelle“ wider. Um die Grundpfeiler der Bayernwelle-Philosophie hörbar zu machen, wurde das Programm umfangreich umgestaltet.

In „Meine Region – Meine Heimat – Mein Morgen“ bringen die Moderatoren Dietmar Nagelmüller und Larissa Schütz im Wochenwechsel die Menschen zwischen Chiemsee und Königssee in den Tag. Immer an ihrer Seite die Nachrichtenredakteure Katja Ilizki und Markus Gollinger, die die spannendsten Geschichten aus der Region auf den Frühstückstisch servieren. Für den Nachmittag steht Moderator Peter Mack vor dem Mikrofon, der die HörerInnen bis in den Feierabend begleitet. Als Regional-Reporterrinnen sind Elena Mayer und Verena Fuchs im Chiemgau, sowie Angelina Kwoczalla im Berchtesgadener Land noch näher dran. Sie sind täglich mit dabei, wenn außergewöhnliche Geschichten vor den Haustüren der Region passieren. „Wir haben monatelange Arbeit investiert, um zu transportieren wer wir sind und was wir leben: Persönlichkeit, Nähe und vor allem Regionalität“, erklärt Redaktionsleiterin Katja Ilizki.



Das Ziel der Bayernwelle ist es, den HörerInnen hochwertigen und regionalen Hörfunk-Journalismus gepaart mit bester Unterhaltung zu bieten. Für die Menschen aus der Region – von den Menschen aus der Region – mit den Menschen aus der Region. Nicht nur hörbar, sondern auch sichtbar wird der Neustart der Bayernwelle ab dem 01. Januar 2019 im neuen Design. Mit einem neuen, zeitlosen Logo aus kräftigen Farben und einem eigenen Icon geht die Bayernwelle den entscheidenden Schritt hin zum modernen Regionalradio. Das neue Icon symbolisiert dabei das Herz des Sendegebiets: die beiden Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land in gewohntem Blau und Rot.

Ganz besonders freuen sich die MitarbeiterInnen der Bayernwelle, dass sie mit Beginn des neuen Jahres alle gemeinsam unter einem Dach Regionalradio machen dürfen. Redaktion, Marketing und Verwaltung wachsen somit nicht nur als Team, sondern endlich auch räumlich in Freilassing zusammen. Somit geht der Radio-Alltag ab sofort über alle Abteilungen – vom Marketing bis zur Redaktion – Hand in Hand. „Ich bin überzeugt davon, dass wir uns gemeinsam für den richtigen Weg entschieden haben. So stellen wir das Regionalradio für den Chiemgau, den Rupertiwinkel und das Berchtesgadener Land auf zukunftssichere Beine“, sagt Geschäftsführer Dietmar Nagelmüller. Die Bayernwelle ist gespannt, neugierig und vor allem freudig auf alles das, was vor ihr liegt: Die nächsten zehn Jahre erfolgreiches Regionalradio für den Chiemgau, den Rupertiwinkel und das Berchtesgadener Land.

Geänderte Termine für Blutspende in Laufen

Seit vielen Jahren war der Blutspendetermin in Laufen immer an einem Dienstag. Ab dem Jahr 2019 wurde dies geändert. Künftig ist es jeweils ein Donnerstag, an dem gespendet werden kann. Der erste Termin im Jahr 2019 fand bereits am 10. Januar statt.



Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 9. Mai 2019, wie gewohnt in der Grundschule Laufen statt. Beginn 16.00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.blutspendedienst.com

Frühes Jahr

Sonne streut ihr Wärmelicht,
 Wolken still lustwandeln,
 Vögel singen Frühlingshymnen,
 Falter fliegen leicht verträumt,
 Knospen platzen in den Tag,
 Blumen stehen stolz-narzistisch,
 Blüten senden Duftsignale,
 neues Hoffen füllt das Herz.
 Ein Schweigegott will uns erfreuen
 im fremden frühen Jahr.

Johann Bernauer, Laufen



Volkshochschule Rupertiwinkel

Ihre Volkshochschulen Laufen, Saaldorf-Surheim und Freilassing gehen seit dem 01.01.2019 einen zukunftsweisenden, gemeinsamen Weg als vhs Rupertiwinkel.

Für Sie als Teilnehmer ändert sich nichts.

Wir, Ihre Ansprechpartner vor Ort, sind weiterhin gerne persönlich für Sie da.

Anmeldungen sind jederzeit online möglich unter: www.vhs-rupertiwinkel.de

83410 Laufen, Rottmayrstraße 16, Tel. 08682 1492

83395 Freilassing, Münchener Straße 15, 08654 3099-430

E-Mail: info@vhs-rupertiwinkel.de



Gründer brauchen sich gegenseitig

Erfahrungsaustausch bringt mehr als Entwicklung im stillen Kämmerlein

Berchtesgadener Land - Bunt gemischt war der Kreis der Jungunternehmer beim 1. Gründer-Erfahrungsaustausch der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH in diesem Jahr. Sie kamen aus den Bereichen Tourismus, Sport, Gesundheit und Technologie. Neben wertvollen Fachinformationen riet ihnen der erfolgreiche Jungunternehmer Christoph Tischner, ihr Wissen nicht zu verstecken, sondern es zu teilen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren - auch in Krisen.

Bereits mit 16 Jahren war Referent Christoph Tischner erstmals unternehmerisch tätig. Heute ist der 28-Jährige Mitgesellschafter des erfolgreichen Gesundheitstechnologie-Start Up „8sense“ (<https://8sense.com>) in Rosenheim. Hauptprodukt der Firma ist ein Clip, der an der Kleidung befestigt wird. Die dort versteckten Sensoren analysieren zum Beispiel die Sitzhaltung im Büro. Wer zu lange in einer Haltung verharrt, wird aufgefordert sich zu bewegen. Die Daten werden erfasst und in einer App visualisiert. Sie bilden die Grundlage für individuelle Trainingsziele. Diese werden vom Benutzer individuell festgelegt, reichen von einer Stunde aufrecht sitzen bis zum regelmäßigen Sportprogramm.

Seinen Geschäftspartner lernte Tischner ebenfalls bei einem Gründertreffen kennen. Den regelmäßigen Erfahrungsaustausch, organisiert von der BGLW im Rahmen des Regionalmanagements, legte er seinen Gründerkollegen daher ans Herz. Sein Rat an die Jungunternehmer. „Gerade am Anfang ist es sehr wichtig, dass ihr euch nicht zu sehr auf eure Produktentwicklung fokussiert. Geht stattdessen raus, tauscht Informationen aus und profitiert von der Rückmeldung anderer. So entwickelt ihr euer Geschäftsmodell weiter.“ Wie fast jeder Selbstständige kennt Tischner auch harte Zeiten, war sogar einmal kurz vor der Insolvenz. Gerade in schweren Zeiten sei der Austausch mit anderen wichtig, ist seine Erfahrung. „Ihr braucht Menschen, die euch in Krisen stützen“, betonte er.

Wertvolle Tipps bekamen die Gründer von den BGLW-Lotsen. Digitalisierungsmöglichkeiten, Vermarktung des Unternehmens in den Sozialen Medien und Kontakte zu Netzwerkpartnern im Landkreis waren nur einige der Gesprächsthemen in der Kaffeepause. Einen kompakten Überblick über nationale und internationale finanzielle Starthilfen lieferte BGLW-Förderlotse Lars Holstein: „Die passende Finanzierung und Förderung ist die Grundlage eines erfolgreichen Unternehmens. Scheut euch nicht Kontakt aufzunehmen, dafür sind ich und unsere Partner wie die Sparkasse Berchtesgadener Land da.“

Künftig Gründerwandern?

Für die zukünftigen Erfahrungsaustauschrunden wünschten sich die Gründer Hilfestellung zu Vertragsrecht, Mitarbeitergewinnung und Verkaufsgesprächen. Ideen wie die Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Ideenplattform sowie Gründerwandern in den Alpen oder Veranstaltungen auf der Alm wurden von der BGLW in die Planung aufgenommen. »



Gründer erhalten neben dem Erfahrungsaustausch hilfreiche Impulse durch Fachvorträge. Foto: BGLW

- » Bei Interesse an den kommenden Erfahrungsaustauschrunden und für weitere Informationen steht Ihnen Jasmin Klünsner als Ansprechpartnerin zur Verfügung unter: jasmin.kluensner@berchtesgadener-land.de

Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH, Sägewerkstraße 3, 83395 Freilassing
 Weitere Informationen unter: www.berchtesgadener-land.de

Den Wirtschaftsraum Berchtesgadener Land zeichnen aus

- seine Alpenlage
- der Focus auf Lebensqualität und berufliche Selbstentfaltung
- seine direkte Nachbarschaft zu Salzburg.

Die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH (BGLW) ist die Servicegesellschaft für alle Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Fachkräfte. Diese erhalten die BGLW-Leistungen mit Unterstützung der Sparkasse Berchtesgadener Land kostenlos. Die BGLW verantwortet außerdem das Standortmarketing des Wirtschaftsraums.

Die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH steht für

- den kundenorientierten Service für ihre Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Fachkräfte
- Impulse zum Erhalt der Standortqualität
- die verantwortliche Entwicklung des Wirtschaftsraums mit hoher regionaler Wertschöpfung.

Das Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung leistet durch den Aufbau regionaler fachübergreifender Netzwerke in den bayerischen Landkreisen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Es wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Das Regionalmanagement Berchtesgadener Land unterstützt den Erhalt der Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung des Wirtschaftsraums.

Der Laufener Landweizen – eine alte Getreidesorte mit Potenzial für Mensch und Natur

Der Laufener Landweizen ist ein besonderes Getreide. Es ist die letzte alte Getreidesorte des Rupertiwinkels, die überhaupt noch existiert. Ökologisch angebaut ist der regionale Winterweizen mit seinen bis zu zwei Metern Höhe ein echter Hingucker. Begleitet von buntblühenden Ackerwildkräutern bietet der Anbau vielen seltenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Hinsichtlich seiner Inhaltsstoffe und Verwertbarkeit verfügt er über eine ganze Reihe gesundheitlich positiver Eigenschaften.



Wieder auf heimischen Äckern zu finden:
Der Laufener Landweizen
Foto von Peter Sturm

Zukünftig wird er auch in Laufen zu sehen sein, denn im Oktober 2018 wurde er von der Stadt Laufen an zwei Stellen – nahe dem Friedhof und bei der Antoniuskapelle – ausgesät. Die Stadt Laufen und der Bund Naturschutz OG Laufen wollen den Laufener Bürgern mit diesem Aussaatprojekt die alte Regionalsorte, für die Laufen namengebend war, nahebringen und sie damit allgemein bekannt machen.

Der Laufener Landweizen wird seit 1985 in einem Bauernhausmuseum und wurde davor von zwei Landwirten in der Region angebaut, aber es gibt keine Aufzeichnungen vor 1976. Vor rund zwanzig Jahren erhielt Heinz Marschalek für eine Versuchsfläche der Naturschutzakademie in Laufen (ANL) Saatgut von der Genbank Gatersleben. Aus wenigen Körnern wurde der Laufener Landweizen auf der Ökostation Straß angebaut und das Saatgut vermehrt. Pionier des kommerziellen Anbaus war 2012 der Biolandwirt Manfred Eisl aus Sankt Georgen (am österreichischen Salzachufer). Inzwischen erfährt der Landweizen zunehmendes Interesse und einen deutlichen Aufschwung. Auch im Landkreis und rund um Laufen wird er vermehrt angebaut, verarbeitet und vermarktet. Seit Oktober 2018 können Getreide und Mehl auch in Laufen in einem Geschäft in der Rottmayrstraße gekauft werden.

Der Laufener Landweizen hat konventionellen Weizensorten in Sachen Inhaltsstoffe einiges voraus. So enthält er unter anderem Spitzenwerte an wichtigen Mineralstoffen wie Silizium oder Zink und einen erstaunlich hohen Gehalt an Carotinoiden. »

» Durch die guten Backeigenschaften lassen sich die wertvollen Inhaltsstoffe zu richtig gutem und gesundem Brot und Kleingebäck verarbeiten. Der Laufener Landweizen gilt als „unverzüchtet“, hat also seine ursprünglichen Eigenschaften behalten. So besitzt er – im Gegensatz zu aktuellen Weizensorten – lange Grannen und ist gut an das lokale, niederschlagsreiche Klima angepasst. Außerdem wächst er sehr hoch (bis zu 2 Meter) und bevorzugt einen weiten Pflanzabstand. Dadurch kann die Luft zwischen den Pflanzen zirkulieren und Pilzbefall wird vermindert. Der weite Pflanzabstand fördert außerdem eine artenreiche Ackerwildkrautflora. Die besonderen Eigenschaften des Laufener Landweizens können nur durch biologischen Anbau in der Region optimal genutzt und gefördert werden.



Im Frühsommer blühen mit dem Weizen Blumen wie Mohn, Kornblume, Echte Kamille oder der seltene Frauenspiegel. Foto von Peter Sturm

Felder des Laufener Landweizens beherbergen etwa die selten gewordene Kornrade und bieten Lebensraum für viele Insekten und Vögel, die auf intensiv bewirtschafteten Äckern keinen Platz mehr finden.

Sie bieten mit den hochragenden Ähren, buntblühenden Blumen und zahlreichen Insekten einen wunderschönen Anblick. Im März 2019 werden vom Bund Naturschutz auf den Flächen in Laufen Samen der typischen heimischen Ackerwildkrautflora ausgebracht. Das zu erwartende Ergebnis könnte dann wie in dem Bild links unten auf dieser Seite zu sehen ist aussehen.

Dass Lebensmittel nicht nur satt machen, sondern auch gesunde Nährstoffe liefern, die Natur gestalten und Identität stiften können, wurde durch ein Euregioprojekt der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege mit den Projektpartnern Biosphärenregion Berchtesgadener Land und BioAustria zusammen mit zahlreichen Unterstützern dargestellt.

In mehreren Arbeitspaketen wurden Herkunft, Inhaltsstoffe, Weiterverarbeitung und Ökologie untersucht, um einen zusammenfassenden Markenkern aufzubauen, der den Laufener Landweizen in der Bevölkerung bekannt macht und die Wertschätzung von regional und ökologisch produzierten Nahrungsmitteln fördert.

Informationen dazu finden sich unter:

www.anl.bayern.de/projekte/laufener_landweizen

Bericht von:
Brigitte Sturm,
Bund Naturschutz
Ortsgruppe Laufen

Landratsamt Berchtesgadener Land informiert: Aktuelles zum neuen Entsorgungskonzept

Zum 1. April 2019 führt das Landratsamt Berchtesgadener Land das neue Entsorgungskonzept für den gesamten Landkreis ein. Zukünftig wird sich der Landkreis um die Rest- und Bioabfallentsorgung in allen Gemeinden kümmern. In diesem Zusammenhang werden neue Restabfalltonnen mit schwarzem Deckel sowie Bioabfalltonnen mit braunem Deckel (soweit keine Befreiung von der Biotonne erfolgt ist) bereitgestellt.

Aktuell informieren wir Sie über folgende fünf Punkte:

1. Neue Abfalltonnen werden ab Januar 2019 ausgeliefert

Das Landratsamt stellt die neuen Rest- und Bioabfalltonnen kostenfrei zur Verfügung. Die Auslieferung der neuen Tonnen erfolgt ab Ende Januar 2019. Aufgrund der Wetterlage Anfang Januar hat sich der Start der Auslieferung um 14 Tage verschoben.

Die entsprechende Kalenderwoche der Tonnenauslieferung sowie der Einsammlung der Altgefäße wird mit einem Schreiben an die jeweiligen Grundstückseigentümer mitgeteilt.

Den neuen Abfalltonnen ist ein Handzettel mit den wichtigsten Informationen, unter anderem zur Befüllung, beigelegt. Den Bioabfalltonnen sind zusätzlich ein oder mehrere „Starter-Kits“ (Papiersammeltüten für Bioabfall) beigelegt.

2. Was mit den alten Restabfalltonnen passiert

Die alten Restabfalltonnen können ab 1. April 2019 nicht mehr für die Entsorgung weitergenutzt werden, da sie nicht mit einem Chip versehen sind. Nach der letzten Leerung im März 2019 dürfen die alten Behälter nicht mehr befüllt werden.

Die alten Tonnen können künftig - sofern sie Eigentum des Grundstückseigentümers sind - anderweitig (nicht für die Abfallentsorgung) weiterbenutzt werden. In Laufen werden die Tonnen von einer Entsorgungsfirma bereitgestellt – und sind somit deren Eigentum. Diese Tonnen sowie die nicht mehr benötigten Tonnen werden ab April 2019 eingesammelt. Es werden ausschließlich leere (!) Tonnen mitgenommen. Eine Rückgabe der eingesammelten Tonnen ist nicht möglich.

3. Abfallkalender 2019

Der Abfallkalender für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2019 wird ab Mitte März 2019 jedem Haushalt im Landkreis per Post zugestellt. Der Kalender gibt Auskunft über alle Abfallarten (Rest- und Bioabfall, Papier, Gelbe Säcke sowie Problemmüll). »



» 4. Zuständigkeiten ab Januar 2019 im Überblick

Zeitraum	Zuständig	Abfallbehälter
Bis März 2019	Landkreis	Papiertonnen Problemmüll (Giftmobil)
	Gemeinden	Restabfalltonnen
	Duale Systeme (Auftragnehmer Gelbe Säcke: Wurzer GmbH, Hotline: 0800 098 79 37 - kostenlos)	Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) Altglascontainer
Ab April 2019	Landkreis	Restabfalltonnen Bioabfalltonnen Papiertonnen Problemmüll (Giftmobil)
	Duale Systeme (Auftragnehmer Gelbe Säcke: Wurzer GmbH, Hotline: 0800 098 79 37 - kostenlos)	Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) Altglascontainer

Immer auf dem Laufenden mit der BGL-Abfall-App



Die kostenlose BGL-Abfall-App funktioniert auf jedem Smartphone. Sie kann im Google-Playstore (Android) oder im Apple Appstore (iOS) kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum neuen Entsorgungskonzept finden Sie in der BGL-Abfall-App oder unter: www.abfallwirtschaft-bgl.de

Auskünfte erteilt die Kommunale Abfallberatung unter:
Telefon: +49 8651 773-123 oder E-Mail: abfallberatung@lra-bgl.de

Problemmüllsammlung in Laufen für Private

Am Freitag, den **10. Mai 2019** haben die Laufener wieder Gelegenheit, Problemabfälle loszuwerden.

Problemmüll **aus privaten Haushaltungen** kann in haushaltsüblichen Mengen kostenlos von **13:30 bis 15:00 Uhr** beim „Giftmobil“ des Landkreises BGL vor dem Städtischen Bauhof in Laufen, Bauhofstraße 1, abgegeben werden.

Was ist Problemmüll?

Problemmüll ist der Sammelbegriff für Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehalts nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden dürfen. Deshalb bitte **Problemmüll nicht in die Mülltonne** eingeben!

Folgender Problemmüll kann abgegeben werden:

Lösemittelhaltige Farben, Lacke, Klebstoffe; z.B. Fensterfarbe, Holzschutzmittel (keine Wandfarben! Siehe rechts)

Haushaltsreiniger, Waschmittel, Spraydosens; z.B. Backofenreiniger, Fensterputzmittel, Entkalker, Metallputzmittel, Imprägniermittel, Sanitärreiniger

Autowasch- und -pflegemittel; z.B. Antibeschlagmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Rostumwandler, Unterbodenschutz

Säuren, Laugen, Salze; z.B. Fotochemikalien, Abbeizmittel

Chemikalien; z.B. Chemielabor-Kästen

Quecksilber -(haltige) Abfälle; z.B. Quecksilber-Thermometer

feste, ölverschmutzte Betriebsmittel; z.B. ölhaltige Materialien, mineralische Fette

Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel; z.B. Unkrautvernichtungsmittel, Schneckenkorn, Ameisenpulver, Antischimmelmittel

Lösungsmittel, -Gemische; z.B. Waschbenzin, Nitroverdünnung, Pinselreiniger, Abbeizmittel

Das gehört nicht zum Problemmüll:

Wandfarben* (= Dispersionsfarben)

Restmülltonne; sollten jedoch, falls noch nicht eingetrocknet (Deckel öffnen), in geeigneter Weise gebunden werden (z.B. mit Sägespänen)

Feuerlöscher

(Freiwillige) Feuerwehr, Fachhandel, Hersteller

Elektroniksrott*

Wertstoffhof der Stadt Laufen (Fa. Schauer, Moosham)
- kostenlos - oder Fachhandel

Autoreifen

Schrott-, Reifenhandel

Kosmetika

Restmülltonne

Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, nicht mehr flüssige Pikrinsäure (Pikrat)

Bitte Polizei informieren, auf keinen Fall selbst transportieren!

Asbesthaltige Abfälle*

Mülldeponie Bischofwiesen-Winkl

Altmedikamente

in haushaltsüblichen Mengen in die Restmülltonne

Altöl*

Handel, der Frischöl an Endverbraucher abgibt (ist zur Rücknahme verpflichtet!)

Kraftfahrzeugbatterien

Einzelhandel, Schrotthandel (Pfandregelung!)

Trocken- (Geräte-) batterien*

Einzelhandel (Rückgabe- und Rücknahmepflicht!)

* eigenes Merkblatt

(erhältlich im LRA BGL oder im Internet zum Download unter: www.lra-bgl.de)

Problemmüllsammlung für Gewerbebetriebe

Achtung! Hier gibt es eine Änderung gegenüber bisher:

Problemmüll aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen (Gewerbe) kann gegen Gebühr an folgenden Terminen abgegeben werden:

20. / 21. Mai 2019 in Bad Reichenhall, Wertstoffhof, Loferer Straße
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Eine zeitnahe **Anmeldung** der Problembfälle aus dem Gewerbe (Art und Menge) beim beauftragten Entsorger ist **zwingend erforderlich**.

Bitte informieren Sie sich dort auch hinsichtlich der Gebindegrößen. Die Preisgestaltung obliegt dem beauftragten Unternehmer:

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG, Niederlassung Ebersberg
 An der Schafweide 2, 85560 Ebersberg
 Telefon: 08092-232566-11; Fax: 08092-232566-10

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Landkreis Berchtesgadener Land
 Kommunale Abfallwirtschaft
 83435 Bad Reichenhall
 Telefon: 08651/773-0
 E-Mail: abfallberatung@lra-bgl.de
 Internet: www.lra-bgl.de

Meldung aus dem Landratsamt BGL Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft

Der gedruckte Abfallkalender wird ab Mitte März per Post an alle Haushalte verteilt.

Der neue Abfallkalender ist straßengenau. Sie können ihn jederzeit unter www.abfallwirtschaft-bgl.de oder in der BGL-Abfall-App herunterladen und ausdrucken.



Bitte beachten Sie, dass sich alle Abfuhrtermine geändert haben. Die Tonnen und Gelben Säcke sind künftig am Abfuhrtag bereits ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand / an der Grundstücksgrenze bereitzustellen.

Ergebnispräsentation der Bürgerbefragung

In der Sitzung des Stadtrats vom 04.12.2018 wurde von Frau Katharina Theißig die Ergebnispräsentation der Bürgerbefragung zur generationenübergreifenden Familienfreundlichkeit vorgestellt. Die Präsentation kann auf der Homepage der Stadt Laufen in der Rubrik „Richtlinien und Konzepte“ unter <https://stadtlaufen.de/ortsrecht> abgerufen werden.

Verlängerung der Mitgliedschaft in der ÖMR

Der Stadtrat der Stadt Laufen hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 beschlossen, die Mitgliedschaft in der Ökomodellregion Waginger See – Rupertiwinkel bis zum 31.12.2021 zu verlängern und danach auszuscheiden.

Generalsanierung der Grundschule Leobendorf

Grundsatzbeschluss über Durchführung und Inanspruchnahme staatl. Förderungen

In der Sitzung des Stadtrats vom 29.01.2019 wurde der Grundsatzbeschluss für die Generalsanierung mit Teilabbruch / -neubau der Grundschule Leobendorf wie folgt gefasst:

Die Stadt Laufen führt als Sachaufwandsträger der Grund- und Mittelschule Laufen die Sanierung des Grundschulgebäudes in Leobendorf mit Teilabbruch / -neubau gem. den vorliegenden Entwurfsplänen der Planquadrat Fritsche GmbH vom 19.11.2018 mit der Maßgabe durch, dass der Mehrzweckraum (Gymnastik) im Teilneubauabschnitt vom OG in das EG und das Klassenzimmer nach oben verlegt wird. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die Förderungen im KIP-S-Programm und im FAG-Programm so weit wie möglich auszuschöpfen.

Straßensanierungsprogramm 2019

In der Sitzung des Stadtrats vom 29.01.2019 wurde dem vom Bauhofleiter Thomas Streitwieser vorgestellten Straßensanierungsprogramm für das Jahr 2019 zugestimmt. Bürgermeister und Verwaltung wurden beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Straßensanierungsprogrammes in die Wege zu leiten.

Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Dienstag, 02.04.2019	18.30 Uhr	Stadtratssitzung
Dienstag, 09.04.2019	17:30 Uhr	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Dienstag, 30.04.2019	17.30 Uhr	Bau- und Umweltausschusssitzung
Dienstag, 07.05.2019	18.30 Uhr	Stadtratssitzung
Dienstag, 14.05.2019	17.30 Uhr	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Dienstag, 21.05.2019	17.30 Uhr	Bau- und Umweltausschusssitzung
Dienstag, 28.05.2019	18.30 Uhr	Stadtratssitzung
Dienstag, 04.06.2019	17.30 Uhr	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Dienstag, 25.06.2019	17.30 Uhr	Bau- und Umweltausschusssitzung

Die Öffentlichkeit der Sitzungen richtet sich jeweils nach der Tagesordnung und wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Historische Bauernhofwanderung

Laufen selbst ist eine alte Schifferstadt. Doch das Umland ist bäuerlich geprägt – und das seit vielen hundert Jahren. Uralte bäuerliche Traditionen sind hier oftmals noch lebendig. Zahlreiche Bauernhöfe sind architektonische Zeitzeugen eines reichen rustikalen Erbes.

Bei unserer historischen Bauernhofwanderung werden die Teilnehmer unter fachkundiger Leitung zu Bauernhöfen unterschiedlicher Baustile und Epochen geführt.



Glanzlicht der Wanderung ist der „Poidai - Hof“, ein liebevoll restaurierter Holzhof mit Museumswert. Die Wanderung beginnt am rustikalen Café Steinbach, welches früher auch ein Bauernhof war.

Am Ende der Führung gibt es eine zünftige Bauernbrotzeit im Cafe Steinbach.

Termine: 20. Juli und 09. August 2019, 18:00 Uhr ab Cafe Steinbach

Weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist – Info Laufen. Eine Anmeldung ist erforderlich in der Tourist – Info oder unter der Telefonnummer 08682 898749.

Veranstaltungen im 2. Quartal 2019

Historischer Verein Laufen

Mitgliederversammlung mit Vortrag
Freitag, 05.04.2019, 19:00 Uhr
Salzachhalle Laufen

Solimarsch in Laufen

Sonntag, 07.04.2019, 11:00 Uhr
Katholische Kirche, Stiftskirche Laufen

Frühlingskonzert der Stadtkapelle Laufen

Samstag, 13.04.2019, 20:00 Uhr
Salzachhalle Laufen

SV Leobendorf - Tag der Vereine

Freitag, 26.04.2019, 18:30 Uhr
Kirche Leobendorf

Maibaumaufstellen

Sonntag, 28.04.2019, 13:30 Uhr
Gasthaus Leobendorf

Maibaumaufstellen mit Frühshoppen

GTEV „D’Grenzlander“ Laufen
Mittwoch, 01.05.2019 10:30 Uhr
Vereinsheim GTEV

Maibaumaufstellen EC Triebenbach

Mittwoch, 01.05.2019, 14:00 Uhr;
Ausweichtermin ist am 04. Mai, 2019
Vereinsheim Triebenbach

Floriani-Andacht der FFW Laufen

Freitag, 03.05.2019, 19:00 Uhr
Feuerwehrhaus Laufen

Laufener Barocknacht

Freitag, 03.05.2019, 19:00 Uhr
Katholische Kirche, Stiftskirche Laufen

Chiemgaumeisterschaft Leichtathletik

Turnverein Laufen
Samstag, 04.05.2019, 10:00 Uhr
Sportplatz Laufen

Erstkommunion Laufen

Sonntag, 05.05.2019, 09:30 Uhr
Katholische Kirche, Stiftskirche Laufen

Maiandacht

GTEV „D’Grenzlander“ Laufen
Freitag, 10.05.2019, 19:00 Uhr
Klosterkirche Laufen

Muttertags-Brunch mit Libertango

Sonntag, 12.05.2019, 10:30 Uhr
Schloss Abtsee

Erstkommunion Leobendorf

Sonntag, 19.05.2019, 09:30 Uhr
Katholische Kirche, Pfarrkirche Leobendorf

Familienfest der FFW Laufen

Samstag, 25.05.2019, 13:00 Uhr
Feuerwehrhaus Laufen

Jahresausstellung der Laufener Palette

Vernissage
Dienstag, 28.05.2019, 19:00 Uhr
Ausstellung
Mittwoch, 29. 05.2019 bis
Freitag, 07.06.2019
Salzachhalle Laufen

Live-Konzert der Big Band Leobendorf

Freitag, 31.05.2019, 19:00 Uhr
Ausweichtermin ist am 01.06.2019
Musikkapelle Leobendorf, Stadtpark Laufen

Nähere Angaben zu den einzelnen Terminen finden Sie auch auf unserer Internetpräsenz stadtlaufen.de unter „Veranstaltungen“. Alle Angaben ohne Gewähr!

„Jesus Christ Superstar“

Gospelchor „Spirit of Joy“ & Stiftssingschule
Freitag, 31.05.2019, 20:30 Uhr
Stiftskirche Laufen

Familien-Fest

Café-Team des Asylhelferkreises
Samstag, 01.06.2019, 15:00 Uhr
Weltgarten Laufen

„Jesus Christ Superstar“

Gospelchor „Spirit of Joy“ & Stiftssingschule
Samstag, 01.06.2019, 20:30 Uhr
Stiftskirche Laufen

Kann Sonne Klimaschutz?

Dienstag, 04.06.2019, 17:00 Uhr
Altes Rathaus Laufen, Rottmayrstraße

Gottesdienst

Montag, 10.06.2019, 09:00 Uhr
Weinberg in Leobendorf

Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession

Donnerstag, 20.06.2019, 09:00 Uhr
Abtseeparkplatz

Parkfest der Stadtkapelle

Samstag, 29.06.2019 14:00 Uhr
Stadtkapelle Laufen, Stadtpark Laufen



SteinZeit in Laufen

Kieselsteinführung durch die Salzachstadt

Kieselsteine – runde, flache, bunte, marmorierte, eigenwillig geformte..., im Alpenvorland gibt es sie wie Sand am Meer. Besser gesagt: Wie Sand am Fluss, z.B. auf einer Sandbank der Salzach, aber auch am Wegesrand, in Kiesgruben oder auch in Bachläufen. Die Gletschervorstöße der vier großen Eiszeiten haben sie hierher transportiert.

In all ihrer Unterschiedlichkeit üben diese Zeugen uralter Zeiten eine ganz besondere Faszination aus. Wer sich auf Entdeckungsreise in die Welt der Steine begeben will, für den ist unsere Kieselsteinführung unter der sachkundigen Leitung des Gesteinsexperten Hannes Peschl genau das Richtige.

Beginnend am Rathaus führt der „steinige“ Weg durch die Altstadt von Laufen hinunter zur großen Kiesbank in der Salzachsleife.

Während zunächst auf Steinarten eingegangen wird, welche über die Jahrhunderte hinweg zum Bau der sakralen und weltlichen Gebäude verwendet wurden, werden dann Flusskiesel gesammelt und näher bestimmt.

Seien Sie gespannt, welche Geschichten Ihnen die Steine zu erzählen haben!

**Termine: 10. Mai und 12. Juli 2019,
14:00 Uhr ab Tourist-Info am Rathausplatz**

Bei der Tourist – Info Laufen unter Telefon 08682 898749 ist eine Anmeldung möglich. Hier erhalten Sie auch umfassende weitere Informationen.

Vergünstigte Eintrittskarten im Direktverkauf!



Predigtstuhlbahn mit Ausfahrtsticket

*Berg- und Talfahrt Erwachsener
25,50€ statt regulär 29,--€*

Rupertustherme Bad Reichenhall

4-Std. Thermenkarte Erw.

16,00 € statt regulär 19,50 €

4-Std. Karte Thermenkarte mit

*Sauna Erw. 23,00 € statt
regulär 27,50 €*



Königssee Schifffahrt

*Große Rundfahrt Bartholomä
und Salet*

Erw. 17,00 € statt regulär 18,50 €



*Parkticket Königssee
(Tageskarte)*

2,50 € statt regulär 5,00 €

(ausgenommen Kennzeichen BGL-)

Erhältlich sind die Karten in den Tourist-Infos im Rupertiwinkel

Anger Tel. 08656/9889-22 Teisendorf Tel. 08666/295

Piding Tel. 08651/3860 Laufen Tel. 08682/898749

Saaldorf-Surheim Tel. 08654/630722



SOMMER NACHTS KONZERTE LAUFEN 2019

AM RUPERTUSPLATZ IN LAUFEN / BEGINN 20.30 UHR
NUR BEI SCHÖNWETTER / EINTRITT FREI



DO 20. JUNI
DO 04. JULI
DO 18. JULI
DO 01. AUG
DO 15. AUG

TMK ST. GEORGEN B. SBC. (Ö)

MUSIKKAPELLE AINRING

STADTKAPELLE LAUFEN

BERGSCHÜTZENKAPELLE ANGER

TMK LAMPRECHTSHAUSEN (Ö)

UNSICHERES WETTER? INFOS AB 18.30 UHR UNTER WWW.MON-CHIEMRUPERTIGAU.DE/SONAKO

Salzach Festspiele 2019

Fr 12.7. Austria Festival Symphony Orchestra
Eröffnungskonzert „Highlights der Klassik“

Sa 13.7. Brettl-Spitzen live
mit Martin Frank, Couplet AG,
Trio Schleudergang u.a.

So 14.7. Simon & Garfunkel Revival Band
„Feelin' Groovy ...“

Sa 20.7. Miro Nemeč & Asphyxia
Kommissar Batic liest und rockt

So 21.7. Schmidbauer, Pollina, Kälberer
„Süden II“

Do 25.7. Haindling
„Sommerkonzert“

Fr 26.7. Musiktheater „Komm' ein bisschen mit ...“
Schlager der 50er und 60er mit
Conny & Die Sonntagsfahrer

Sa 27.7. Mythos Pink Floyd
by The Floyd Council

Mi 31.7. Willy Astor
„Jäger des verlorenen Satzes“



INN-SALZACH
TICKET.de



Karten ab sofort im Vorverkauf | www.salzachfestspiele.de